

§ 14: Viktimologie

I. Begriff

Viktimologie: von dem lateinischen Begriff für Opfer „*victima*“ → Lehre vom Opfer.

Das Opfer einer Straftat stand in der Kriminologie lange im Schatten des Täters und wurde nicht als Untersuchungsgegenstand gesehen. Erst in den 1970er Jahren hat sich die Viktimologie als interdisziplinäre Wissenschaft entwickelt (*Neubacher Kriminologie*, 12. Kap. Rn. 1).

Die Viktimologie befasst sich mit dem Prozess der Opferwerdung, dem Anzeigeverhalten, den Täter-Opfer-Beziehungen, der Stellung des Opfers im Strafverfahren sowie mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen.

Ziel der Viktimologie ist es, prophylaktische Maßnahmen zur Verhinderung einer Opferwerdung sowie Möglichkeiten der Berücksichtigung von Opferinteressen bei der Wiedergutmachung und Entschädigung aufzuzeigen.

II. Das Opfer als primär und sekundär geschädigte Person

1. Ursprünge

Am Anfang der Viktimologie stand die Frage, warum bestimmte Menschen viktimisiert werden, andere hingegen (eher) nicht. Zum Teil wurde in der Viktimologie versucht, bestimmte biologische, psychologische oder soziale Merkmale auszumachen, die es zum Opfer werden lassen. Andere Autoren stellten den Prozess der Opferwerdung, u.a. auch die Täter-Opfer-Beziehung, in den Vordergrund und versuchten, hieraus Schlüsse auf die Gründe der Opferwerdung zu ziehen (*Neubacher Kriminologie*, 12. Kap. Rn. 2). Es entstanden die sogenannten „Opfertypologien“.

Der wissenschaftliche und praktische Nutzen von derartigen Opfertypologien ist indes höchst fraglich (*Kaspar* in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius [Hrsg.], *Handbuch des Strafrechts*, Band 1, 2019, § 20 Rn. 57). Weiterführende Erkenntnisse für die Kriminologie bringen die Versuche der deskriptiven Erfassung unterschiedlicher Formen der Viktimisierung nicht. Die Opfertypologien leiden zudem an einem Mangel empirischer Absicherung (*Kaiser Kriminologie*, § 47 Rn. 14).

Beispiele für Opfertypologien:

Einteilungskriterium	Autor	Ausprägungen/Typen
Opferrisiko	<i>von Hentig</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ Opfer aufgrund räumlich-zeitlicher Situation (z.B. Heiratsschwindel an Kurort)▪ Opfer aufgrund familiärer Stellung (z.B. Kindesmisshandlung, Inzest, Gattenmord)▪ Opfer aufgrund beruflicher Stellung (z.B. Geldbriefträger, Taxifahrer, Prostituierte)▪ Opfer aufgrund Gewinn- und Lebensgier (z.B. Betrug mit Traum vom schnellen Geld)▪ Opfer aufgrund eigenen aggressiven Verhaltens (z.B. Haustyrann)▪ Opfer aufgrund Minderheitssituation (z.B. Sinti und Roma, Juden, BiPoC)▪ Opfer mit reduziertem Widerstand (z.B. Grußbesteller in Nachkriegszeit)▪ Opfer aufgrund besonderer biologischer Konstitution (z.B. Kinder, Greise, Betrunkene)

Opferverschulden	<i>Mendelsohn</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ vollständig unschuldige Opfer▪ Opfer mit weniger Schuld als der Täter▪ genauso schuldiges Opfer▪ schuldigeres Opfer▪ überwiegend alleinschuldiges Opfer
Tatbeitrag	<i>Fattah</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ nichtteilnehmendes Opfer▪ latent prädisponiertes Opfer▪ provozierendes Opfer▪ teilnehmendes Opfer▪ falsches Opfer
Individualisierung	<i>Wolfgang/Sellin</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ natürliche Person▪ juristische Person▪ Allgemeinheit, Staat, öffentliche Ordnung

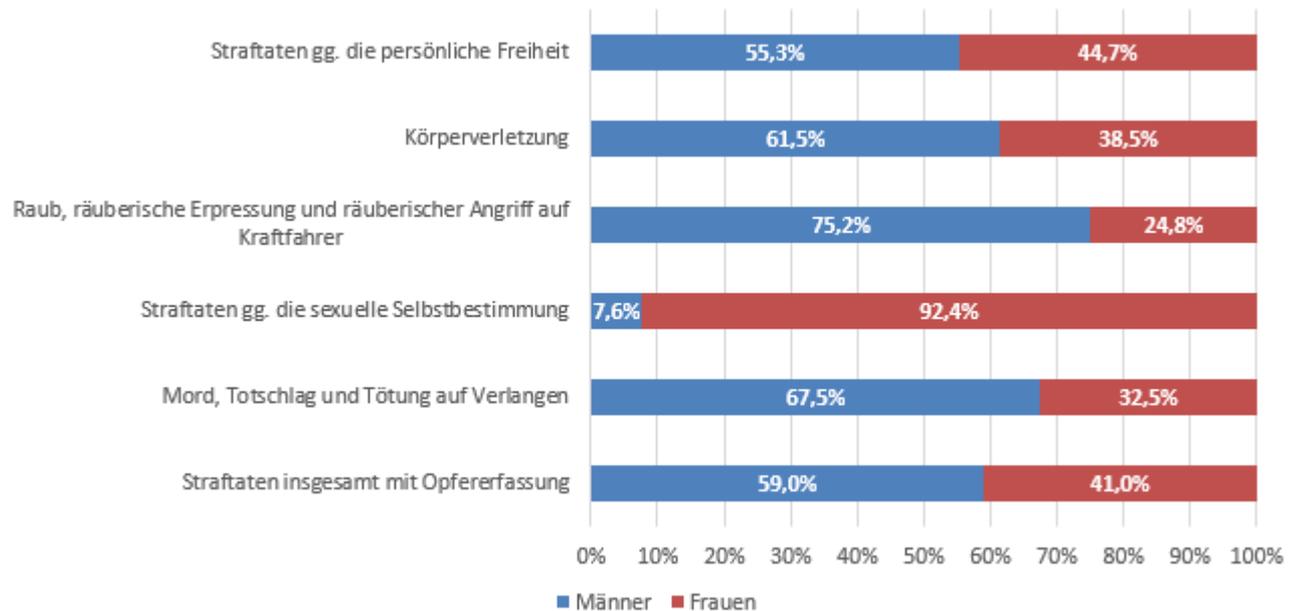
2. **Opferrisiken**

Sind bestimmte Personen oder Personengruppen besonders anfällig für Straftaten?

a) **Opferrisiko von Frauen/Mädchen**

- Frauen sind im Vergleich zu ihrem geringen Täteranteil bei den Opfern häufiger vertreten, aber im Vergleich zu männlichen Opfern in der Minderheit (41,8 %).
- Besonders häufig sind sie bei den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ Opfer (92,2 %).
- Bei Raubdelikten und Körperverletzung werden überwiegend männliche Opfer registriert (73,8 % bzw. 60,2 %).

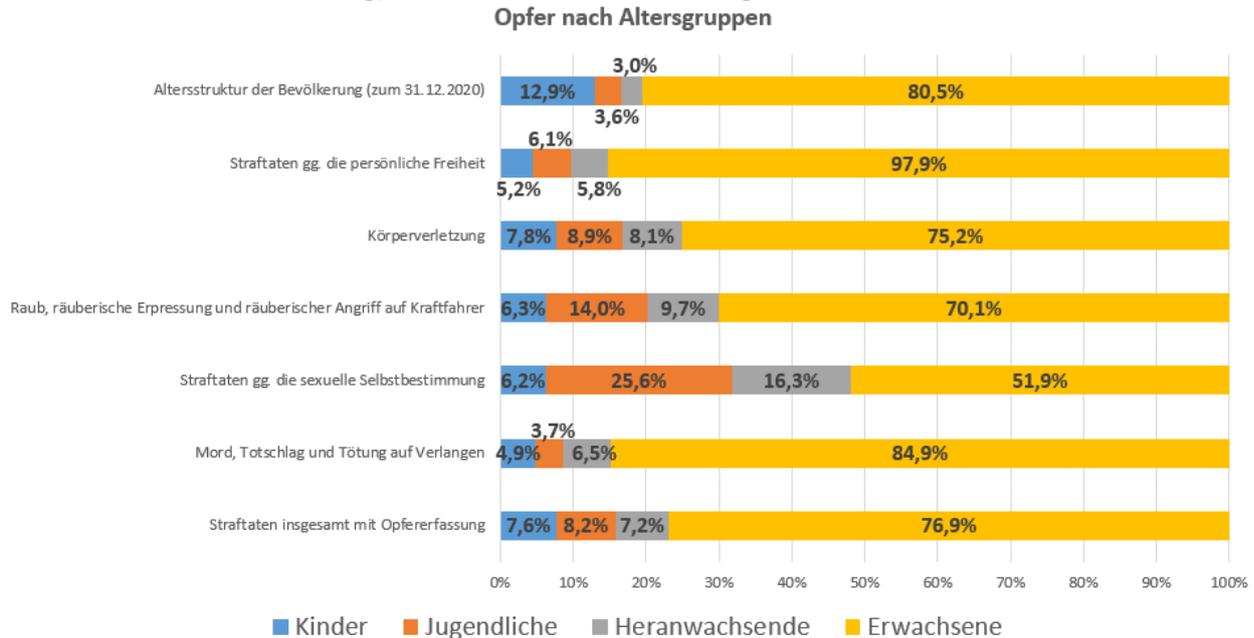
Opfer nach Geschlecht



Quelle: PKS 2022

b) Opferrisiko von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

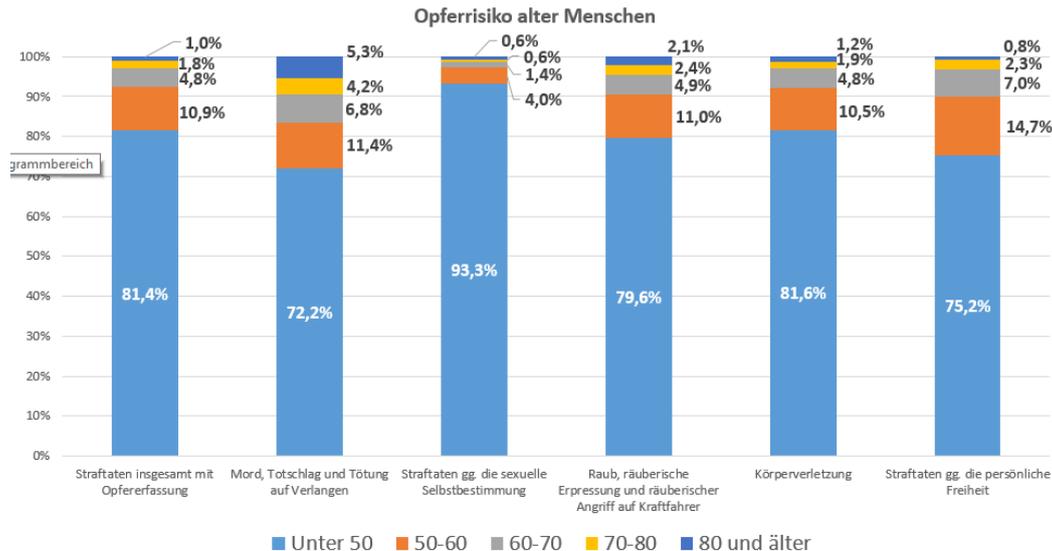
- Sehr hohes Dunkelfeld bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch.
- Speziell Jugendliche sind vor allem bei Sexualdelikten, aber auch bei Raubdelikten (entsprechend ihrer hohen Täterbelastung) überdurchschnittlich häufig betroffen.



Quelle: PKS 2022

c) Opferrisiko alter Menschen

- Eher gering: Die über 50-Jährigen machen nur 18,6 % der Opfer (bei „Straftaten insgesamt mit Opfererfassung“) aus, die über 60-Jährigen nur 7,6 % (vgl. zu diesen Zahlen die untenstehende Statistik).
- Das Opferrisiko ist besonders gering bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, etwas höher bei den Delikten gegen das Leben, Raubdelikten und Delikten gegen die persönliche Freiheit.
- Aber hohe qualitative Bedeutung: Schäden können schwerer kompensiert und verarbeitet werden.



Quelle: PKS 2022

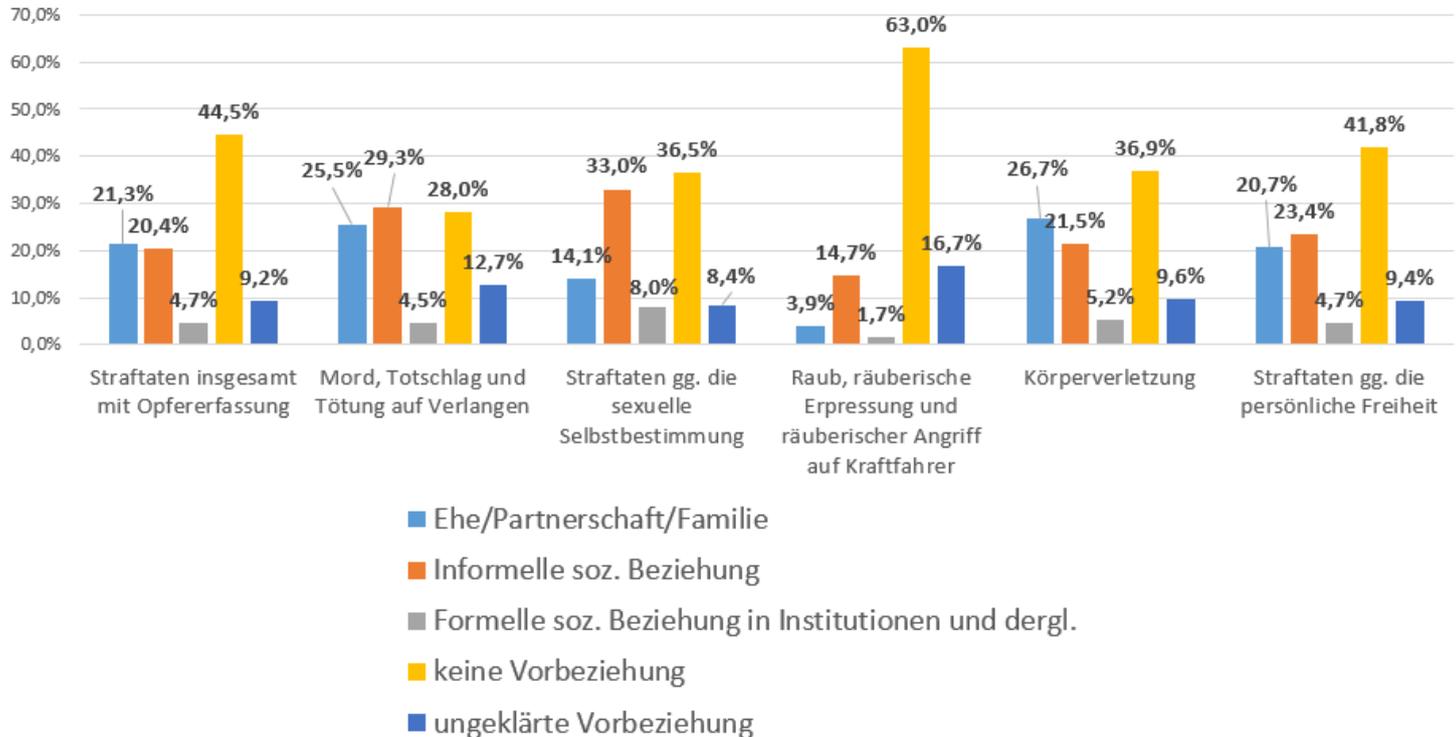
d) Fazit

Insgesamt bleibt es dabei: Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist bei jungen Männern – entsprechend der höheren Tatverdächtigenbelastung dieser Gruppe – am höchsten.

e) Die Bedeutung der Opfer-Täter-Beziehung

- Typische Beziehungsdelikte: Mord und Totschlag, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Tötungsdelikte: Täter und Opfer kennen sich nach Ergebnissen von Aktenuntersuchungen in 70–90 % der Fälle.
- Bei Vergewaltigungen ist oft ein Bekannter/Verwandter der Täter (nach der PKS sind bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ 43,6 % der Täter Bekannte oder Verwandte [informelle oder formelle soziale Beziehung]).
- Raubdelikte sind hingegen Delikte, die typischerweise von Fremden begangen werden (in 61,8 % der Fälle keine Vorbeziehung).

Opfer nach Beziehung zum Tatverdächtigen



Quelle: PKS 2022

3. Ebenen der Viktimisierung

Die primäre Viktimisierung umfasst die Schäden, die das Opfer unmittelbar durch die Tat erleidet. Darunter lassen sich akute Schäden, die unmittelbar zur Tat eintreten und wieder verschwinden, aber auch chronische Schäden, die die Opfer für den Rest ihres Lebens oder zumindest für eine lange Zeit begleiten, fassen. Denkbar sind physische, psychische, finanzielle und soziale Schäden (z.B. Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden, Stigmatisierung). Die Ausprägung der Schäden ist hochindividuell und abhängig vom Delikt, der Person und dem Umfeld des Opfers.

Sekundäre Viktimisierung liegt vor, wenn der Verletzte im Rahmen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens zum zweiten Mal zum Opfer gemacht wird.

Für eine solche sekundäre Viktimisierung können verschiedene Personen bzw. Instanzen verantwortlich sein. Die Reaktionen des sozialen Umfelds (z.B. emotionale Reaktionen in der Familie) können das Opfer belasten. Es kann aber auch durch die Instanzen der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte) zu einer sekundären Viktimisierung kommen. Diese kann etwa daraus resultieren, dass sich das Opfer nicht ernst genommen fühlt oder dem Opfer eine Mitschuld an der Tat zugewiesen wird (z.B., wenn dem Opfer einer Sexualstraftat vorgeworfen wird, es hätte den Täter durch seinen Kleidungsstil zur Tat motiviert). Auch wiederholte Vernehmungen des Opfers oder dem Täter in der Gerichtsverhandlung erneut begegnen zu müssen, kann retraumatisierend und damit sehr belastend für das Opfer sein.

Problematisiert wird die sekundäre Viktimisierung vor allem bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ein Wiederdurchleben der eigentlichen Viktimisierung kann bei diesen Delikten auch dadurch befördert werden, dass es hier häufig zu Nachweisschwierigkeiten kommt. Auch eine – dem Opfer meist unangenehme – Offenlegung des eigenen Sexuallebens kann zu einer sekundären Viktimisierung führen.

Das Thema der sekundären Viktimisierung wurde aber auch bei den Straftaten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) virulent. Hier wurden die Angehörigen der Opfer jahrelang verdächtigt, an den kriminellen Machenschaften beteiligt gewesen zu sein bzw. für die Tötung ihrer Familienmitglieder verantwortlich zu sein. Vgl. hierzu die folgende KK 316 mit dem Schaubild aus einer Studie zur sekundären Viktimisierung von Betroffenen rechter Gewalt.

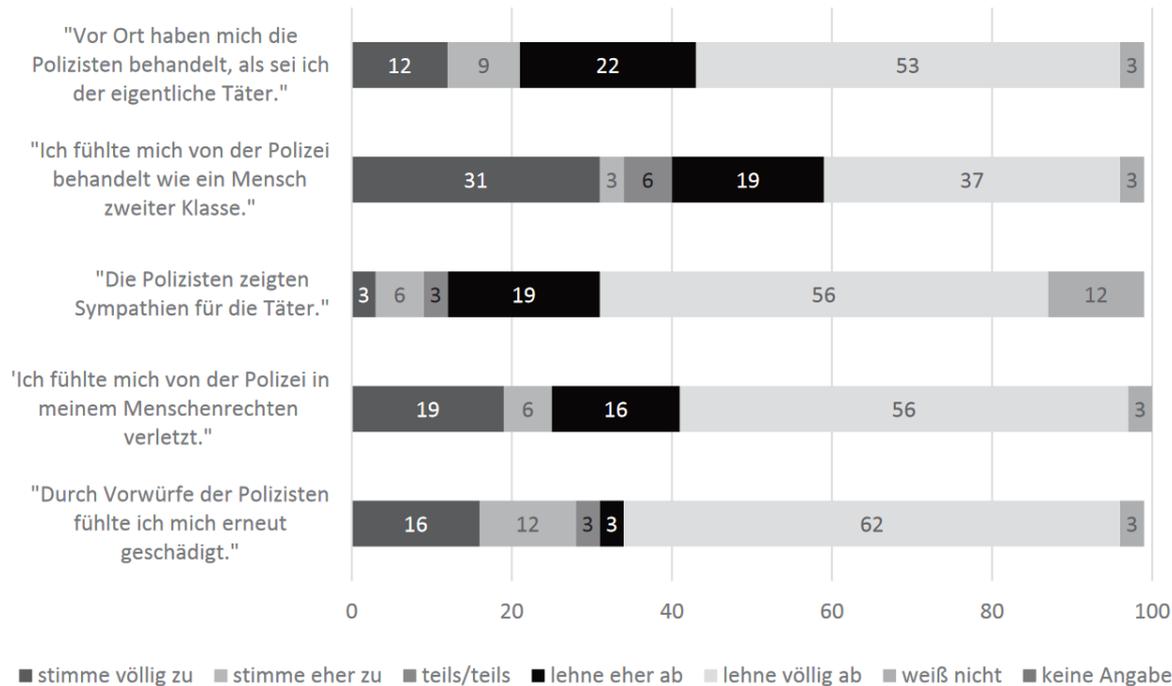
Von einer tertiären Viktimisierung spricht man, wenn eine Person den Umstand, Opfer zu sein, in ihr Selbstbild aufnimmt und als unabwendbar akzeptiert („erlernte Hilflosigkeit“ durch wiederholte Opferwerdung“).

Während die primäre Viktimisierung bei jeder Straftatbegehung unausweichlich ist, muss es nicht immer notwendigerweise zur sekundären und tertiären Viktimisierung kommen. Auch die Verhinderung dieser konsekutiven Viktimisierungsformen ist Ziel des Opferschutzes.

Vertiefend dazu:

Neubacher, Kriminologie, 5. Auflage 2019, 12. Kapitel Rn. 4.

Bock, Kriminologie 5. Auflage 2019, Rn. 919 ff.



Wahrnehmungen der Polizei in der Tatsituation (N=32) in Prozent

aus: Geschke/Quent Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt, in: Frindte et al. (Hrsg.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“, 2016, S. 481, 496.

4. Theoretische Konzepte

a) Theorie der Neutralisierung (*Sykes und Matza*)

- Dehumanisierung des Opfers, Leugnung eines individuellen Schadens.
- Verantwortungsübertragung für die Tat auf das Opfer.
- Neutralisierung der Viktimisierung auch durch das Opfer selbst.

b) Lifestyle-Theorie

- Nicht nur sozio-demografische Daten, sondern auch der Lebensstil des Opfers beeinflussen das Viktimisierungsrisiko.

c) Lerntheorien

- Erlernte Hilflosigkeit mancher Opfer

5. Opferbezogene Regelungen im Straf- und Strafprozessrecht

a) Opferschutz

- Simultane Bild-Ton-Übertragung von Zeugenvernehmungen in der Hauptverhandlung, § 247a StPO.
- Täter-Opfer-Ausgleich, § 46a StGB, § 10 I Nr. 7 JGG.

b) Stärkung der Beteiligungsrechte im Strafverfahren

- Das Opfer hat verstärkt nicht nur eine passive Rolle als Zeuge, sondern ist mit eigenen Verfahrensrechten ausgestattet.
- z.B. die Nebenklage, das sog. Adhäsionsverfahren, Recht des Opfers zur Akteneinsicht und zur Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Beistand oder Vertreter.

c) Opferentschädigungsgesetz von 1976

- Bei schweren Gewalttaten mit Langzeitwirkungen.

III. Anzeigeverhalten des Opfers

„Selektionsmacht des Opfers“: das Anzeigeverhalten des Opfers bestimmt im wesentlichen Maße die strafrechtliche Sozialkontrolle.

→ im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität werden bis zu 90 % der Delikte durch Anzeigen bekannt.

IV. Kriminalitätsfurcht und ihre kriminalpolitische Bedeutung

1. Kriminalpolitische Bedeutung

Die Kriminalitätsfurcht ist von ganz erheblicher kriminalpolitischer Bedeutung:

- Einschränkung der persönlichen Freiheit und sozialer Kontakte
- Entstehen einer Privat- und Selbstjustiz (z.B. durch die Gründung von sog. „Bürgerwehren“)
- Radikalisierung der Kriminalpolitik

Problem: Was ist die Ursache, was die Wirkung?

2. Dimensionen der Kriminalitätsfurcht

- a) Zunächst ist zwischen der individuellen und der sozialen Kriminalitätsfurcht zu unterscheiden:
- (1) Die **soziale Kriminalitätsfurcht** richtet sich auf die Wahrnehmung von Bedrohungen des Gemeinwesens. Hierüber wird erfasst, in welchem Maße sich die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklung von Kriminalität im Allgemeinen sorgen.
 - (2) Die **individuelle (oder: personale) Kriminalitätsfurcht** betrifft die Sorge von Bürgerinnen und Bürgern, selbst Opfer einer Straftat zu werden.
- b) Sodann lassen sich drei verschiedene Ebenen der Kriminalitätsfurcht unterscheiden:
- (1) **affektiv** (gefühlsbezogen)
umfasst das allgemeine Sicherheitsgefühl (soziale Ebene) sowie die Viktimisierungsfurcht (individuelle Ebene).
 - (2) **kognitiv** (verstandesbezogen)
Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung (soziale Ebene) sowie die Beurteilung des individuellen Opferrisikos (individuelle Ebene).
 - (3) **konativ** (verhaltensbezogen)
konkrete Abwehrmaßnahmen und Vermeidestrategien.

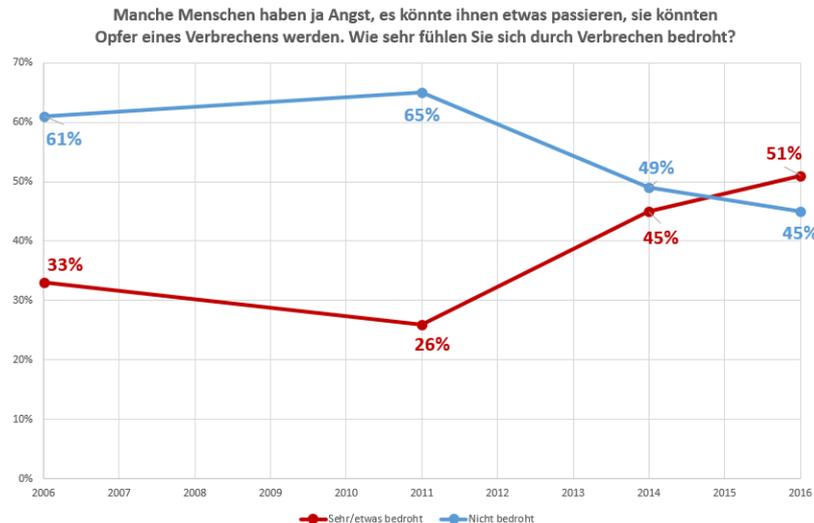
Schaubild: Dimensionen der Kriminalitätsfurcht (nach *Reuband* in: Lange/Ohly/Reichertz (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit*, 2. Aufl. 2009, S. 233, 238)

	Individuelle Kriminalitätsfurcht	Soziale Kriminalitätsfurcht
<i>Affektiv</i>	z.B. wie sehr hat man selbst Angst, Opfer eines Überfalls zu werden.	z.B. wie sehr sorgt man sich, dass die Kriminalität in Deutschland zunimmt?
<i>Kognitiv</i>	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass man selbst innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines Überfalls wird?	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass jemand beim Abheben von Geld an einem Bankautomaten überfallen wird?
<i>Konativ</i>	z.B. verzichtet man aus Angst vor Kriminalität darauf, abends allein auf die Straße zu gehen?	z.B. was sollte der Staat unternehmen, um die Kriminalitätsrate zu reduzieren?

3. Empirische Erkenntnisse

a) Affektiv: Sicherheitsgefühl und Viktimisierungsfurcht

Die Sorge, selbst Opfer von Kriminalität zu werden, nimmt seit einigen Jahren erheblich zu, auch wenn die Ursachen hierin nicht in steigenden (absoluten) Kriminalitätszahlen gesehen werden können und möglicherweise andere Ursachen haben (vgl. hierzu unten KK 339 ff.). Nach einer [Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach](#) machten sich 2011 lediglich 26 % der Bevölkerung Sorgen, sie könnten Opfer eines Verbrechens werden. 2014 lag dieser Anteil bereits bei 45 %, 2016 schon bei 51 %.



Es zeigt sich in der Umfrage außerdem, dass sich nur eine kleine Minderheit „sehr bedroht“ fühlt. Weitaus mehr Menschen fühlen sich bloß „etwas bedroht“. Außerdem zeigt sich in der Umfrage das in der Kriminalitätsfurchtforschung sog. **„Kriminalitätsfurcht-Paradox“**: Am häufigsten fühlen sich Frauen und alte Menschen unsicher, obwohl deren Opferrisiko in Wirklichkeit eher gering ist (zu deren Opferrisiko KK 308 f., KK 311). Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf die Besonderheiten dieser Personengruppen (dazu die folgende KK 324), so zeigt sich, dass deren erhöhte Kriminalitätsfurcht weitaus weniger paradox ist, als es der Begriff des „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ zunächst nahelegt. Siehe zum Kriminalitätsfurcht-Paradox auch *Kaspar* in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius [Hrsg.], Handbuch des Strafrechts, Band 1, 2019, § 20 Rn. 80 ff. sowie *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 27.

Manche Menschen haben ja Angst, es könnte ihnen etwas passieren. Wie sehr fühlen Sie sich durch Verbrechen bedroht? Würden Sie sagen, Sie fühlen sich ...			
	Bevölkerung insgesamt		60 Jahre und älter
	2014	2016	
„sehr bedroht“	3 %	9 %	12 %
„etwas bedroht“	42 %	42 %	45 %
„nicht bedroht“	49 %	45 %	38 %
unentschieden	6 %	4 %	5 %
	100 %	100 %	100 %

Manche Menschen haben ja Angst, es könnte ihnen etwas passieren. Wie sehr fühlen Sie sich durch Verbrechen bedroht? Würden Sie sagen, Sie fühlen sich ...						
	Männer			Frauen		
	2011	2014	2016	2011	2014	2016
„sehr bedroht“	2 %	2 %	5 %	3 %	5 %	12 %
„etwas bedroht“	21 %	37 %	37 %	30 %	47 %	48 %
„nicht bedroht“	71 %	55 %	54 %	60 %	43 %	37 %
Unentschieden	6 %	6 %	4 %	7 %	5 %	3 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

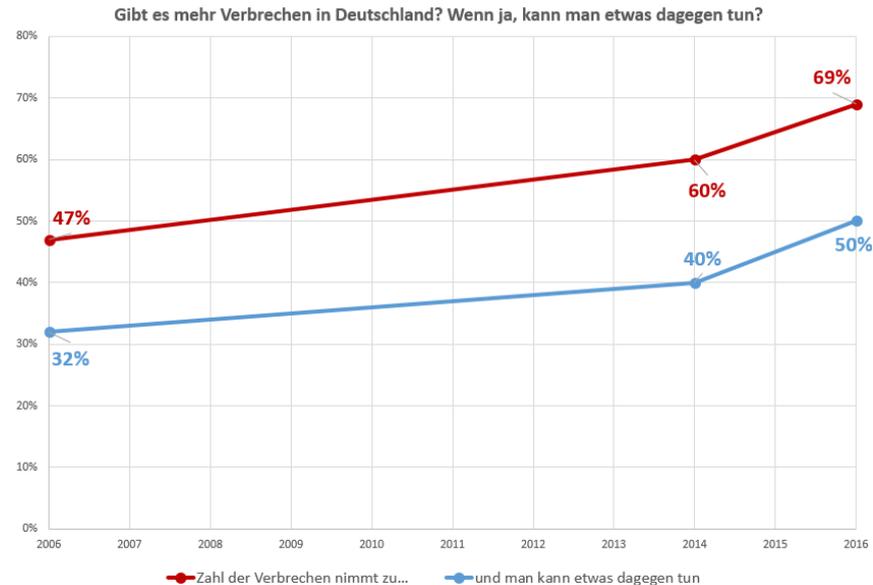
Quelle: [Umfrage](#) des Instituts für Demoskopie Allensbach.

Der Grund für die alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede könnte in einer regelmäßig größeren körperlichen Verwundbarkeit von Frauen und älteren Menschen liegen. Diese Personengruppen sind bei möglichen Angriffen häufig weniger wehrhaft und haben mit schwerwiegenderen Konsequenzen zu rechnen als Männer oder jüngere Personen (vgl. *Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch* [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, 2014](#), S. 67).

b) Kognitiv: Kriminalitätseinschätzung und Viktimisierungserwartung

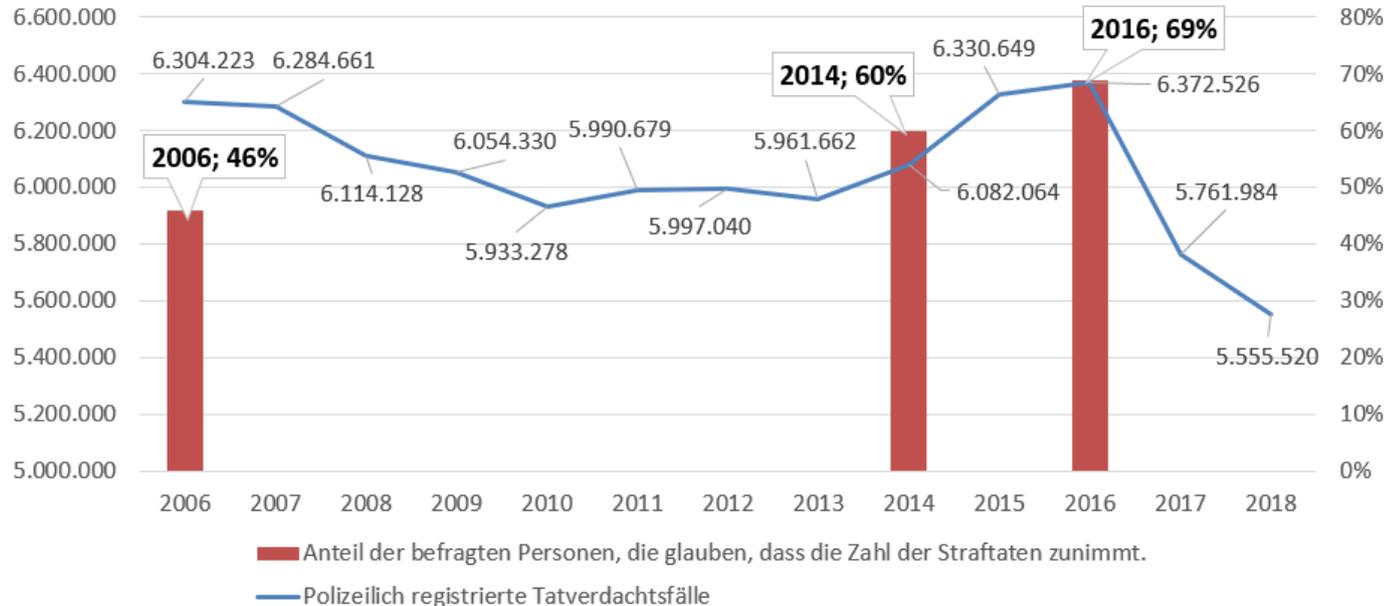
aa) Objektive Sicherheitslage

Objektive Bedrohungslage und subjektive Bedrohungseinschätzung korrelieren nicht zwangsläufig miteinander, sondern fallen häufig auseinander. Zwar steigt seit Jahren der Anteil der Menschen in Deutschland, die die Einschätzung haben, die Zahl der Verbrechen nehme zu. In Wirklichkeit war jedoch die Zahl der Straftaten (insgesamt) zwischen 2006 und 2014 in der Tendenz eher rückläufig (vgl. KK 210). In den Jahren 2015 und 2016 ist die Zahl der Tatverdachtsfälle zwar wieder angestiegen, aber hat „lediglich“ das Niveau des Jahres 2006 erreicht. Dennoch fällt die Einschätzung der objektiven Sicherheitslage deutlich negativer aus.



Quelle: [Umfrage](#) des Instituts für Demoskopie Allensbach.

Befragung: Gibt es mehr Verbrechen in Deutschland?



Quellen: [Umfrage](#) des Instituts für Demoskopie Allensbach; PKS Zeitreihen (bis 2018).

Dies bedeutet nicht, dass objektive und subjektive Sicherheit zwangsläufig auseinanderfallen müssen, jedoch kann ein Zusammenhang zwischen beiden nicht ohne Weiteres angenommen werden. So lag die Kriminalitätsbelastung in den USA in den 1960er Jahren, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, deutlich höher als in der Bundesrepublik, während die Kriminalitätsfurcht in der BRD höher als in den USA ausfiel. Ab den siebziger Jahren stieg die Kriminalitätsfurcht in den USA an und lag in den achtziger Jahren über dem Furchtniveau in der BRD (*Reuband* KZfSS 44 [1992], 341, 345 f.).

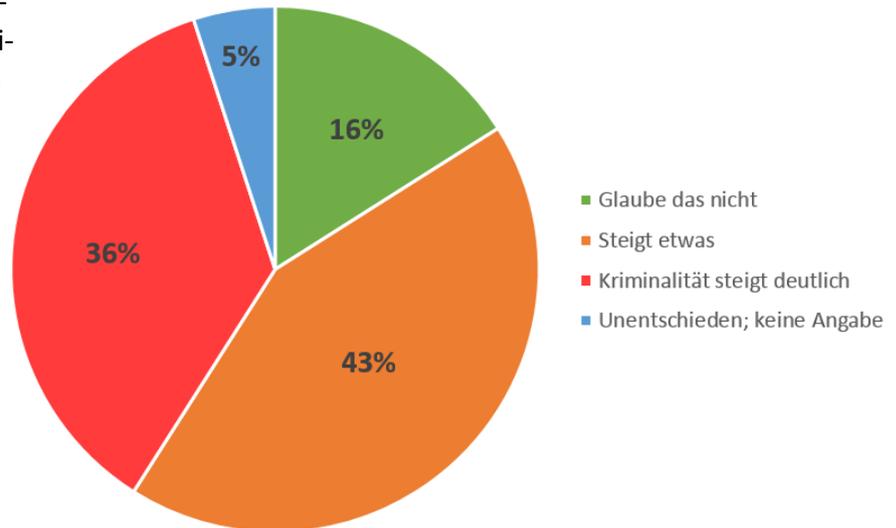
Zu ähnliche Ergebnissen kamen Studien, die in der Nachwendezeit Ost- und Westdeutschland verglichen. Die Ostdeutschen zeichneten sich durch ein Furchtniveau aus, das über dem der Westdeutschen lag, obwohl sich die Kriminalitätsrate in Ostdeutschland zu dieser Zeit auf einem weitaus geringeren Niveau befand (*Reuband* in: Lange/Ohly/Reichertz (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit*, 2. Aufl. 2009, S. 233, 243).

Schließlich ist das sog. „Verbrechen-auf-Distanz Phänomen“ festzustellen. Der Kriminalitätsanstieg im eigenen Wohnumfeld wird als weitaus geringer eingeschätzt als in übergeordneten Stadt- oder Landesteilen (*Kaspar* in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius [Hrsg.], *Handbuch des Strafrechts*, Band 1, 2019, § 20 Rn. 78). Die meisten fühlen sich in ihrer persönlichen Umgebung sehr sicher bis sicher, selbst wenn die eigene Umgebung eher eine hohe Belastung aufweist. Denn Verbrechen ist meist ein medial aufgeladenes, aber nur selten selbst erlebtes Ereignis.

Mehr Kriminalität durch Geflüchtete?

Der Begriff der „Ausländerkriminalität“ und die These, Geflüchtete würden Kriminalität nach Deutschland „importieren“, wird in der Vorlesung Kriminologie II (hierzu die KK zu § 2 aus dem Wintersemester 2021/2022, [hier](#) online abrufbar) im Einzelnen problematisiert und kritisiert. In der Bevölkerung hält sich der Glaube an dieses Konstrukt jedoch hartnäckig.

Glauben Sie, dass durch die Flüchtlinge die Kriminalität in Deutschland deutlich oder etwas steigt, oder glauben Sie das nicht?

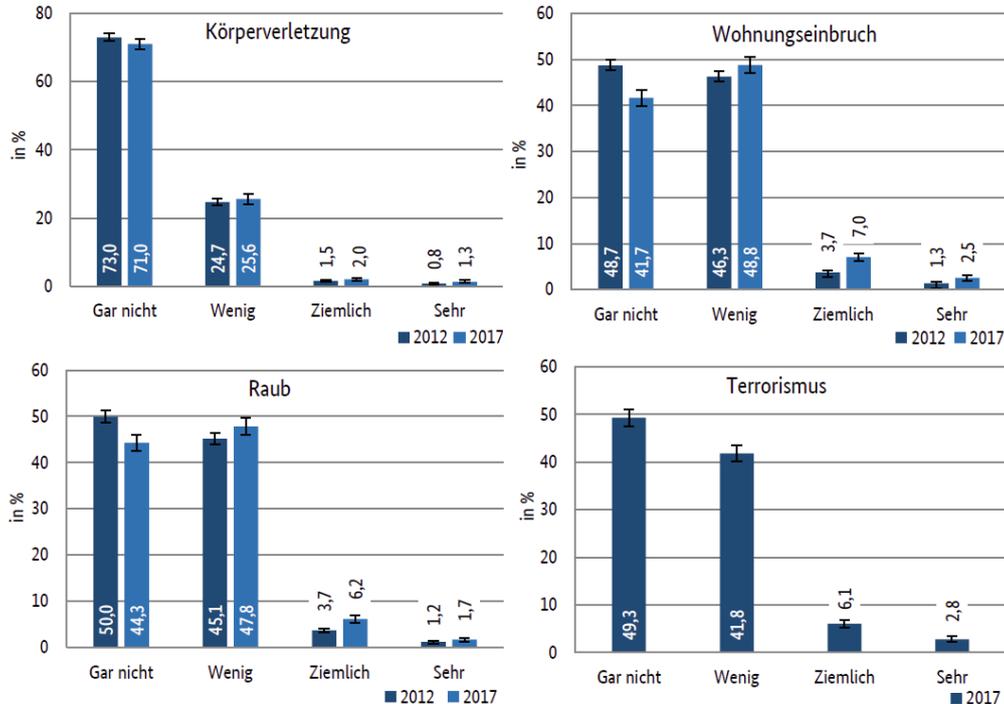


Quelle: [Umfrage](#) des Instituts für Demoskopie Allensbach.

bb) Subjektive Viktimisierungserwartung

- Dies beschreibt die subjektive Einschätzung einer Person, für wie wahrscheinlich sie es hält, selbst Opfer einer Straftat zu werden.
- Während die *affektive* Kriminalitätsfurcht relativ groß ist, ist die subjektive Viktimisierungserwartung (Wie wahrscheinlich ist es, selbst Opfer einer Straftat zu werden?) deutlich geringer. In Befragungen halten es die Befragten zumeist für recht unwahrscheinlich, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat zu werden.

Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer spezifischer Straftaten zu werden (in %) 2012 und 2017



(aus: Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, 2019](#), S. 56)

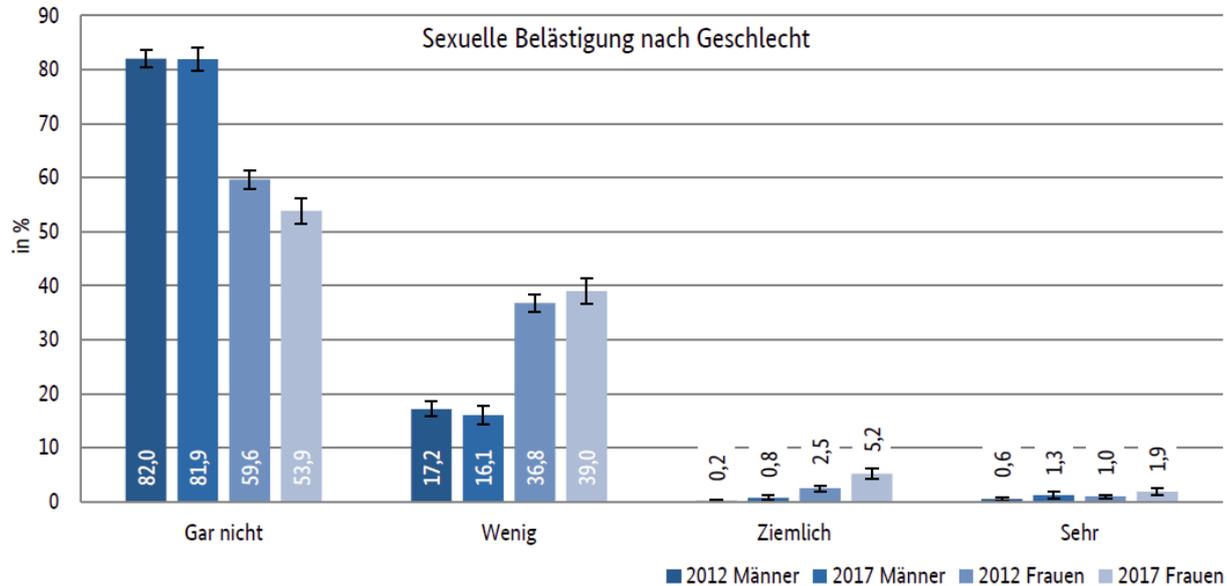
Interpretation

- Nur 3 % der Menschen halten es für realistisch, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer einer Körperverletzung zu werden (im Diagramm auf KK 330: „ziemlich“ und „sehr“).
 - Knapp 8 % der Menschen halten es für realistisch, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines Raubes zu werden.
 - Das Risiko, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden, sehen sogar 9 % der Menschen.
 - Am wahrscheinlichsten erscheint den Menschen ein Wohnungseinbruch (10 %).
- ⇒ **Insgesamt:** Die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, bewegt sich weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Zugenommen hat insbesondere die Risikoeinschätzung hinsichtlich eines Wohnungseinbruchsdiebstahls. Während 2012 nur 5 % der Menschen einen solchen für realistisch hielten, waren es 2017 10 %. Die Zunahme des Anteils derjenigen, die hier ein Risiko sehen, verläuft parallel zu der Zunahme der affektiven Furcht vor einem Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Ebenfalls leicht zugenommen hat die Risikoeinschätzung hinsichtlich eines Raubüberfalls. Dies hielten 2012 nur 5 % der Menschen für realistisch, 2017 immerhin schon fast 8 %.

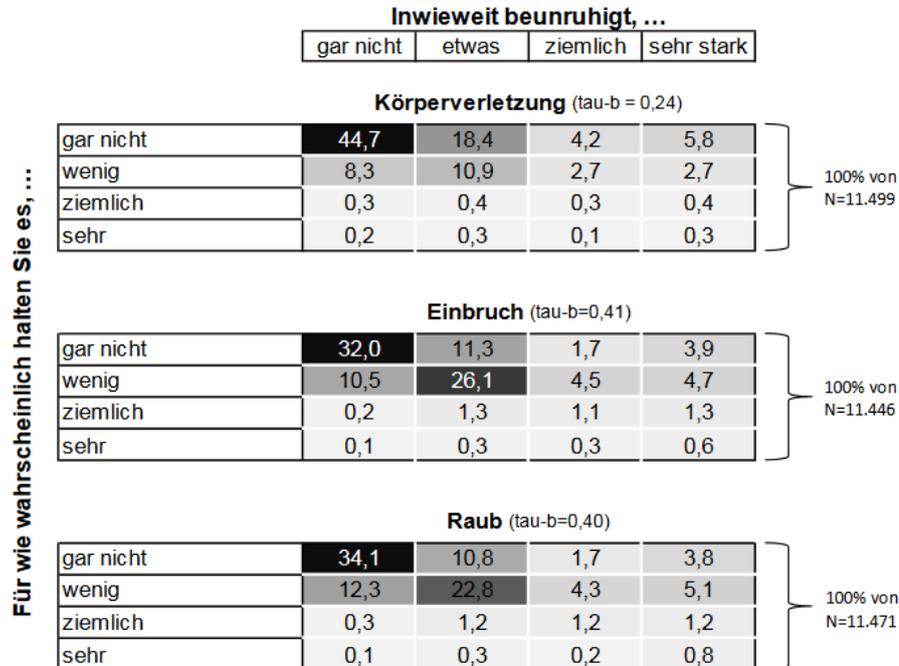
Speziell die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden, ist insbesondere bei Männern sehr gering (ca. 2 % der Männer halten dies für realistisch). Von den Frauen halten immerhin 7 % das Risiko einer sexuellen Belästigung für realistisch (im Diagramm: „ziemlich“ und „sehr“).



2012: n = 11 643; 2017: n = 6079

(aus: Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, 2019](#), S. 56)

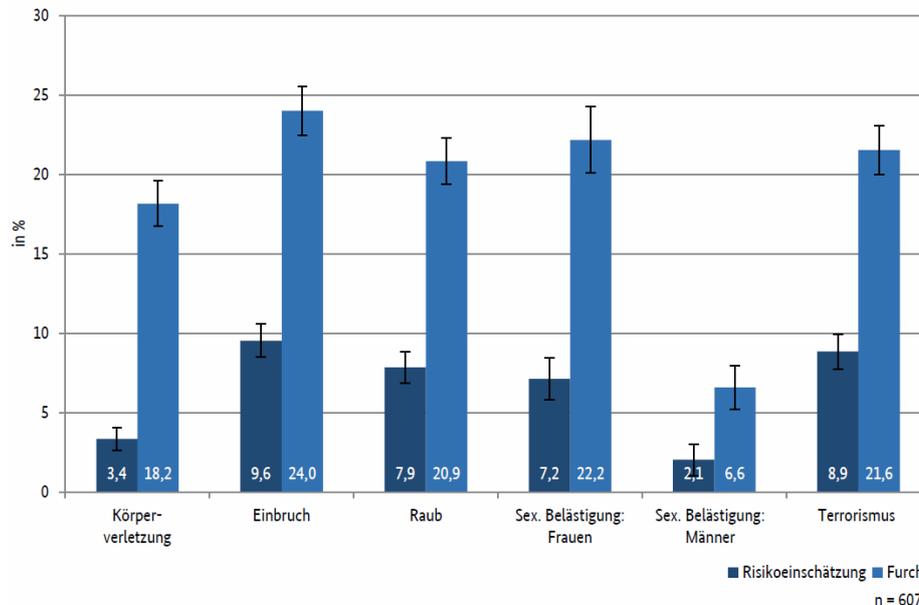
Tendenziell geht eine geringe affektive Kriminalitätsfurcht auch mit einer geringen Viktimisierungserwartung einher. Wer also stärker über ein bestimmtes Deliktsphänomen beunruhigt ist, hält es tendenziell auch für wahrscheinlicher, Opfer dieses Delikts zu werden:



(aus: Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, 2014](#), S. 81)

Trotz dieses Zusammenhangs wird das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, für eher gering eingeschätzt, obwohl sich viele Menschen vor Straftaten fürchten.

Deliktsspezifische Risikoeinschätzung (ziemlich und sehr wahrscheinlich, in %) vs. deliktsspezifische Furcht (ziemlich oder sehr beunruhigt, in %)



(aus: Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, 2019](#), S. 57)

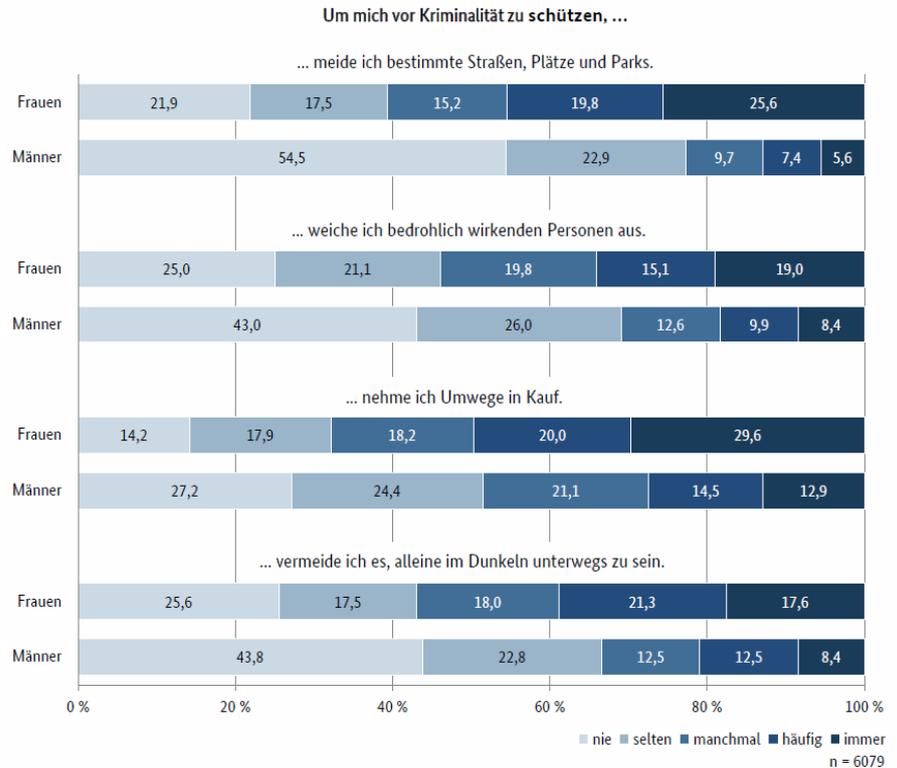
Zudem ist die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, im Vergleich zu allgemeinen Lebensängsten viel geringer ausgeprägt (Umfrage der R & V Versicherung, www.ruv.de, Stichwort „Ängste der Deutschen 2021“):

Die Ängste der Deutschen 2021		
Platzierung	Angst	Prozent
1	Steuererhöhungen/Leistungskürzungen durch Corona	53
2	Steigende Lebenshaltungskosten	50
3	Kosten für Steuerzahler durch EU-Schuldenkrise	50
4	Überforderung des Staats durch Flüchtlinge	45
5	Schadstoffe in Nahrungsmitteln	43
6	Pflegefall im Alter	43
7	Spannungen durch den Zuzug von Ausländern	42
8	Naturkatastrophen/Wetterextreme	41
9	Überforderung der Politiker	41
10	Schlechtere Wirtschaftslage	40
11	Klimawandel	40
12	Hinterherhinken bei der Digitalisierung	38
13	Politischer Extremismus	38
14	Schwere Erkrankung/Coronainfektion	35

15	Sinkender Lebensstandard im Alter	35
16	Terrorismus	32
17	Höhere Arbeitslosigkeit in Deutschland	31
18	Eigene Arbeitslosigkeit	24
19	Drogensucht der eigenen Kinder	19
20	Straftaten	19
21	Krieg mit deutscher Beteiligung	16
22	Zerbrechen der Partnerschaft	15

c) Konativ: Abwehr- und Vermeideverhalten

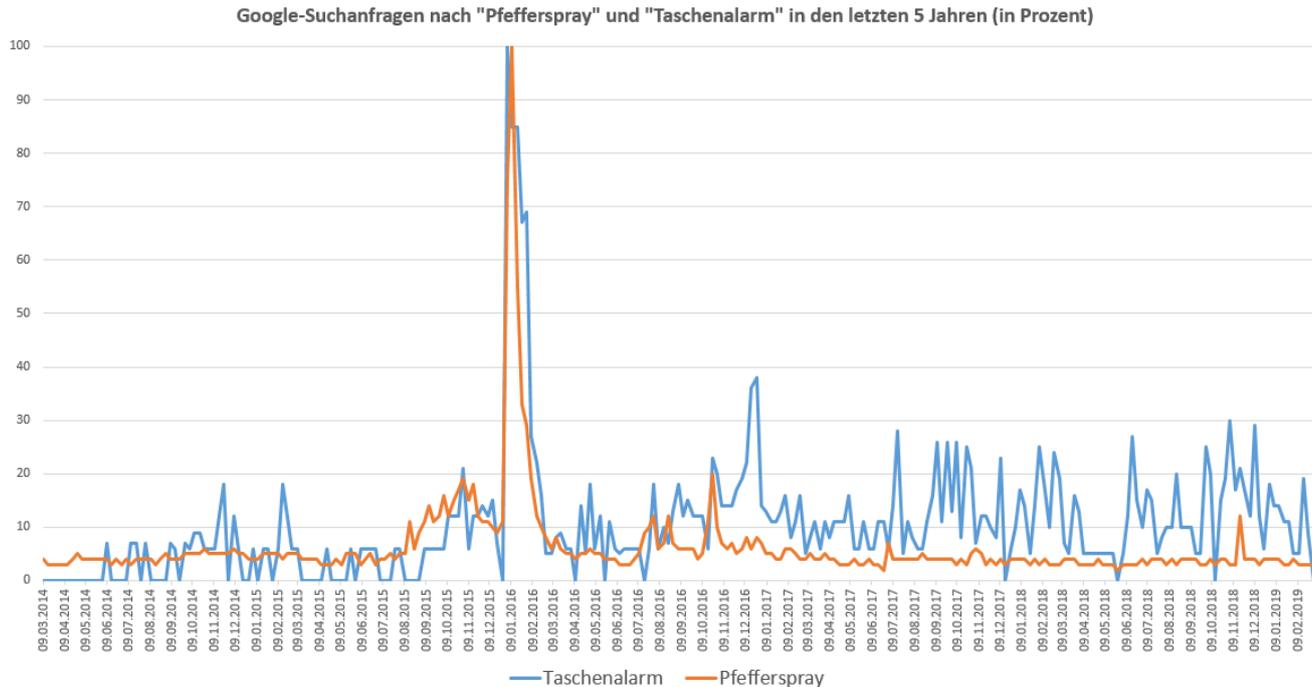
Je unsicherer sich eine Person fühlt, desto häufiger zeigt sie auch individuelles Schutz- und Vermeideverhalten.



(aus: Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, 2019](#), S. 59)

Beispiel: Nach der Silvesternacht 2015/16 und den Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof kam es zu einem extremen Anstieg des Interesses an Pfefferspray in Deutschland:

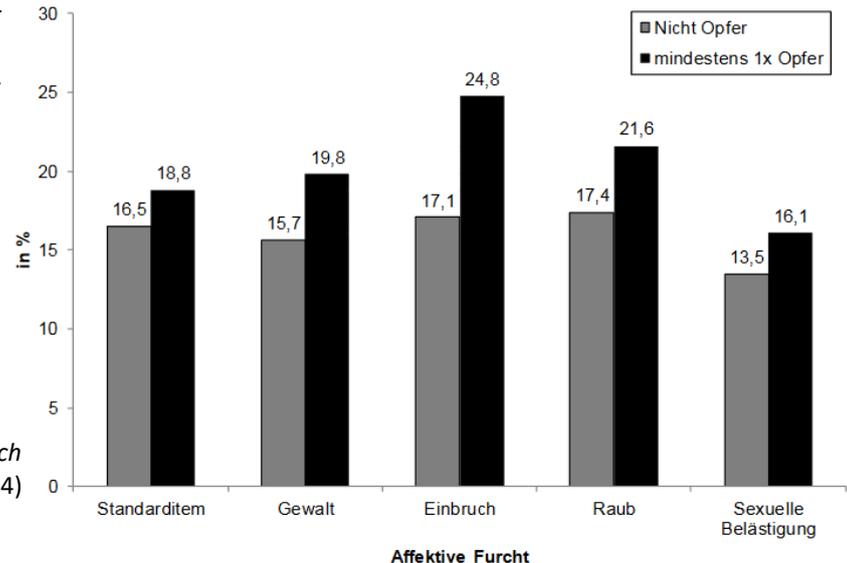
vgl. hierzu <https://de.statista.com/infografik/4212/google-suchen-nach-pfefferspray/>



4. Die Ursachen von Kriminalitätsfurcht

Nach der sog. „**Viktimisierungsthese**“ ist Kriminalitätsfurcht das Ergebnis persönlicher Opfererlebnisse. Menschen, die Opfer von Straftaten wurden, zeigen danach eine erhöhte Kriminalitätsfurcht. So einleuchtend diese These auch sein mag: Durch Opfererlebnisse lassen sich allenfalls moderat furchterhöhende Effekte feststellen (v.a. dann, wenn die Viktimisierung weniger als ein Jahr zurückliegt). Eine Ausnahme bilden Einbruchsdelikte, die sich auf die Kriminalitätsfurcht besonders stark auswirken können. Das Einbruchserlebnis erhöht nicht nur die Furcht vor einem weiteren Einbruch signifikant, sondern kann sich auf die Kriminalitätsfurcht im Allgemeinen (also auch auf die Furcht von anderen Delikten) auswirken (zum Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis *Wollinger MSchr-Krim 98* [2015], 365 ff.).

(aus: *Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch*
Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, 2014, S. 74)



Es besteht aber dahingehend Einigkeit, dass der Viktimisierungshintergrund *kein zentraler* Faktor für die Erklärung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle ist (vgl. *Hirtenlehner* JRP 17 [2009], 13, 14; *Reuband* in: Lange/Ohly/Reichertz (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit*, 2. Aufl. 2009, S. 233, 239; *Kaspar* in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius [Hrsg.], *Handbuch des Strafrechts*, Band 1, 2019, § 20 Rn. 87). Im Gegenteil zeigen deutlich mehr Personen Angst vor Verbrechen, als Personen tatsächlich von Straftaten betroffen sind. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt man, wenn man Opfererfahrungen im sozialen Nahbereich einbezieht. Opfererfahrungen haben hingegen einen stärkeren Einfluss auf die (kognitive) Risikoeinschätzung. Das bedeutet: Eine erlebte Körperverletzung steigert die Erwartung einer weiteren Körperverletzung. Sie hat allerdings nur einen geringeren Einfluss auf affektive kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle (vgl. *Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch* [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, 2014](#), S. 87).

In der Kriminologie prominent vertreten wird die sogenannte „**Generalisierungsthese**“, nach der Kriminalitätsfurcht als Ausdruck einer allgemeinen diffusen Verunsicherung angesehen wird. Diese Verunsicherung hat ihre Ursachen in gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Entwicklungen wie der Globalisierung und weltweiten Migration, finanzwirtschaftlichen Risiken oder Umweltproblemen. Kriminalitätsfurcht ist also nicht von anderen Formen der Verunsicherung zu trennen, sondern stark mit letzteren verknüpft. Nach der Generalisierungsthese wird Kriminalität als eine Art Projektionsfläche betrachtet, in der allgemeine Lebens- und Zukunftsängste greifbarer werden. Für diese These sprechen die Befunde zur regional ungleichen Verteilung der Kriminalitätsfurcht in Deutschland nach der Wiedervereinigung.

Ältere empirische Studien gehen von einer engen Beziehung von Kriminalitätsfurcht und der Wahrnehmung von „**disorder**“ aus. „Disorder“ kann mit sozialer Desorganisation übersetzt werden, die in vielen Studien über das Vorkommen von „incivilities“ (Graffiti, Verwahrlosung etc.; „broken windows“) gemessen wird.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass „disorder“ in diesen Studien üblicherweise als Ursache der Verunsicherung modelliert wurde. In neueren Studien (*Hirtenlehner Disorder, Social Anxieties and Fear of Crime*, in: Kury (Hrsg.), *Fear of Crime – Punitivity*, 2008, S. 127, 150; *ders. KZfSS* 2006, 307, 318), die die Generalisierungsthese untersuchten, konnte ein exakt umgekehrter Wirkungszusammenhang aufgezeigt werden, also: Menschen, die sich vor Kriminalität fürchten, sind schlicht empfänglicher für die Wahrnehmung von Zeichen sozialer Destabilisierung. Genauso, wie Kriminalität eine Projektionsfläche für eine allgemeine Verunsicherung darstellt, ist auch „disorder“ eine solche Projektionsfläche.

Empirisch belegen ließ sich zudem die sogenannte „**Prekarisierungsthese**“, nach der Kriminalitätsfurcht Ausdruck von sozialen Abstiegsängsten und der Wahrnehmung existenzieller Risiken ist. Stärker von sozialer Prekarität betroffene Bevölkerungsgruppen artikulieren hiernach verstärkt Kriminalitätsfurcht als diesbezüglich privilegiere Kreise.

Stimmte diese These tatsächlich, dann müsste sozialstaatliche Sicherungspolitik als Schutzschild gegen Furcht vor Straftaten wirken (*Hirtenlehner JRP* 17 [2009], 13, 20). In einer Studie von *Arooma/Heiskanen*, die das Ausmaß kriminalitätsbezogener Unsicherheit in zwölf europäischen Ländern verglichen, konnte nachgewiesen werden, dass Verbrechensangst am häufigsten in südeuropäischen Mittelmeerländern und in Großbritannien anzutreffen ist, während die geringste Kriminalitätsfurcht von den Bewohnern Skandinaviens sowie mitteleuropäischen Wohlfahrtsstaaten (v.a. Österreich) angegeben wurde (vgl. zu dieser Studie *Hummelsheim-Doss/Hirtenlehner/Jackson/Oberwittler European sociological review*, 27 [3], 327).

Nicht nur im Länder-, sondern auch im Städtevergleich konnte dieses Muster bestätigt werden. *Sessar/Herrmann/Keller/Weinrich/Breckner* [vergleichen](#) die fünf europäischen Großstädte Wien, Hamburg, Amsterdam,

Budapest und Krakau. Sie konnten zeigen, dass in Wien – im Gegensatz zu den anderen Städten – sehr geringe Sicherheitszweifel existieren. Krakau setzte sich in die entgegengesetzte Richtung ab.

Die Ergebnisse zeigen: Eine institutionelle Absicherung sozialer und ökonomischer Risikolagen kann vor Verbrechensangst schützen. So erweisen sich etwa ein höherer Bildungsabschluss und eine bessere finanzielle Situation als Schutzfaktoren vor kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen. Dies gilt sowohl für die affektive als auch für die kognitive Kriminalitätsfurcht (*Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch* [Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, 2014](#), S. 69).

V. Gründe für den Aufschwung der Viktimologie

1. Das moderne, rechtsstaatlich geprägte und spezialpräventiv orientierte Strafrecht tendiert dazu, die Interessen des Opfers nicht hinreichend zu berücksichtigen.
2. Stärkere Sensibilisierung gegenüber bestimmten Opfergruppen (Frauen, Kinder).
3. Mittel der Opferbefragung gab Einblick in das Ausmaß der Viktimisierung.
4. Eintreten für die Belange des Opfers ist ein allgemein anerkanntes und zustimmungsfähiges kriminalpolitisches Anliegen.

aber: Berücksichtigung von Opferbelangen und die Karriere der Kriminalitätsfurcht können nicht allein dadurch erklärt werden. Zu berücksichtigen ist das sich verstärkende gesellschaftliche Klima, in dessen Rahmen sich ein repressiver Sicherheitsdiskurs ausbreitet, in dessen Mittelpunkt oft das Opfer steht.

→ Das Opfer gewinnt eine symbolische, repräsentative Funktion, dessen Erfahrung als Allgemeingut angesehen wird.

außerdem: Kriminalpolitische Maßnahmen im Namen des Opfers führen nicht unbedingt zu mehr Opferschutz, ein Pochen auf ein rechtsstaatliches Strafrecht mit Verteidiger- und Beschuldigtenrechten ist nicht notwendigerweise eine Verschlechterung der Stellung des Opfers.

Literatur:

Boers Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im sozialen Umbruch, NK 2/1994, 27 ff.

Boers/Kurz Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in: *Boers/Gutsche/Sessar* (Hrsg.) Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, 1997, S. 187 ff.

Boers Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht, NK 2/2001, 10 ff.

P.-A. Albrecht Kriminologie, §§ 40, 45.

Heinz Anzeigeverhalten, in: *Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss* (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. 1993, S. 27 ff.

Hefendehl Wie steht es mit der Kriminalitätsfurcht und was hat der Staat damit zu tun? – zugleich ein Beitrag zur Tauglichkeit der Sicherheitswacht –, KJ 2000, 174 ff.

Hirtenlehner/Hummelsheim-Doss/Sessar Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen, in: *Hermann/Pöge* (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2018, S. 459 ff.

Jung Viktimologie, in: *Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss* (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. 1993, S. 582 ff.

Jasch/Hefendehl Kriminalgeographie und Furcht in ostdeutschen Städten, MSchrKrim 2001, 67 ff.

Reuband Stabilität und Wandel, NK 2/1999, 15 ff.

Reuband Von der Kriminalitätshysterie zur Normalität?, NK 4/1999, 16 ff.

Reuband Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten, in: Lange/Ohly/Reichertz (Hrsg.), Auf der Suche nach neuer Sicherheit, 2. Aufl. 2009, S. 233 ff.

Neubacher Kriminologie, 12. Kapitel.

Treibel Opferforschung, in: Hermann/Pöge (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2018, S. 441 ff.